



# Gemeinde Altenbeken

## Verwaltungsvorlage

**FA/023/15**

|                  |                  |
|------------------|------------------|
| Amt              | Finanzverwaltung |
| Abteilung        |                  |
| Berichterstatter | Raabe, Markus    |

|                |            |
|----------------|------------|
| Vorlagen-Datum | 26.10.2015 |
|----------------|------------|

| Gremium     | Termin     | TOP-Nr. | Öffentlichkeitsstatus |
|-------------|------------|---------|-----------------------|
| Gemeinderat | 05.11.2015 |         | öffentlich            |

**Betreff: Einbringung des Nachtragshaushaltes 2015**

### **Sach- und Rechtslage:**

Wie bekannt ist, haben die Asylanträge in Deutschland in diesem Jahr stark zugenommen. Nach 200.000 Asylanträgen im Jahr 2014 rechnet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für das Jahr 2015 nun mit 800.000 bis zu 1.000.000 Anträgen (im April waren es noch 500.000) in Deutschland. Die Asylsuchenden werden nach einer Erstunterbringung durch das Bundesamt, per Quoten-Verteilungsschlüssel den Bundesländern und von dort den Städten und Gemeinden zugewiesen. Das Verfahren wurde den Ratsmitgliedern in der Informationsveranstaltung des Rates am 20. August 2015 vorgestellt.

In der Gemeinde Altenbeken sind aktuell (Stand 27.10.2015) 151 Asylbewerber zu Gast. Bereits im April 2015 war die ehemalige Pension an der Osttorstraße in Schwaney mit 44 Personen voll belegt.

Seit Oktober 2014 werden deshalb auch Asylbewerber in privaten Wohnungen untergebracht, die von der Gemeinde angemietet wurden.

Daneben hat bzw. wird die Gemeinde Altenbeken Gebäude ankaufen oder anmieten und so herrichten, dass sie als Übergangsheim für Asylbewerber genutzt werden können.

Da hier zusätzliche Investitionen zu tätigen sind, die bisher haushaltsrechtlich nicht eingeplant waren, ist eine Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2015 zu erlassen.

Der Entwurf der Nachtragssatzung 2015 nebst Nachtragsplan und Anlagen werden in der Sitzung des Rates eingebracht.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Entwürfe werden ohne Aussprache zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.